

Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme am TACATA- Camp ist ausnahmslos nur nach erfolgreich erfolgter Onlinebewerbung innerhalb der vorgegebenen Frist möglich.
Wenn Sie eine Zusage erhalten, wird die Anmeldung erst durch die fristgerechte Übermittlung der erforderlichen Dokumente an Ihre Schule sowie die Bezahlung des Unkostenbeitrags gültig.
- Es handelt sich um eine schulbezogene Veranstaltung, die Teilnehmer:innen sind somit unfallversichert.
- Die An- und Abreise ist von den Familien selbst zu organisieren und erfolgt eigenverantwortlich.
- Die durchgehende Anwesenheit während des gesamten Talentecamps ist Voraussetzung für eine Teilnahme.
- Für Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
- Zur Teilnahme am TACATA- Camp sind ausschließlich Kinder mit aufrechter Krankenversicherung berechtigt.
- Mit der Anmeldung zum TACATA- Camp wird die Hausordnung des Bundesschullandheims Radstadt (<http://www.bslh.at/radstadt/bslh-radstadt>) anerkannt.
- Die Aufsicht der teilnehmenden Kinder durch das Team des TACATA- Camps erfolgt am Standort, Bundesschullandheims Radstadt. Sie beginnt nach erfolgreichem Check-In und endet mit der Abholung im vereinbarten Zeitfenster.
- Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, den Anweisungen des Teams unmittelbar Folge zu leisten und die Hausordnung einzuhalten.
- Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, allfällige von seinem/ ihrem Kind verursachte Schäden den Veranstalter:innen, den Organisator:innen sowie Sponsor:innen im Rahmen des TACATA- Camps zu ersetzen. Der/Die Erziehungsberechtigte hält Veranstalter:innen und Organisator:innen hinsichtlich der von Dritten verursachten Schäden schad- und klaglos.
- Bei Verdacht auf eine Covidinfektion, Erkrankungen jeglicher Art oder besonderen Vorkommnissen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, das Kind umgehend abzuholen. Dies gilt auch im Falle eines covid-bedingten Abbruchs des Camps.
Die Erziehungsberechtigten haben daher für ihre **durchgehende** Erreichbarkeit und Verfügbarkeit Sorge zu tragen.
- Die Haftung der Veranstalter:innen und Organisator:innen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Das Camp wird medial begleitet. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Herstellung von Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen sowie der vom teilnehmenden Schüler/der teilnehmenden Schülerin im Rahmen des TACATA- Camps geschaffenen Werke und erbrachten Leistungen und deren Veröffentlichung (Druckwerken, Rundfunk,

Internet etc.) ist daher Voraussetzung für die Teilnahme an TACATA. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils unentgeltlich und ausschließlich für informations- und redaktionelle Zwecke.

- Die Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen.
- Unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung bzw. der Evaluierung, längstens jedoch nach 6 Monaten, werden sämtliche Teilnehmerdaten gelöscht, außer die Erziehungsberechtigten ersuchen schriftlich auf der Einverständniserklärung um die Speicherung der Daten, um weiter über Angebote der BBF Salzburg informiert zu werden.
- Der/Die Erziehungsberechtigte bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben über seine/ihre Person sowie über das teilnehmende Kind und bestätigt weiters, dass das teilnehmende Kind einsichts- und urteilsfähig ist und seine/ihre Einwilligung erteilt hat/haben.
- Eine Teilnahme ist nur nach einer Covid-Testung mit negativem Ergebnis möglich. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung werden vom Veranstalter zeitgerecht bekannt gegeben.
- Der/ Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, regelmäßig und eigenverantwortlich über Änderungen bezüglich Organisation und Programmablauf auf der TACATA-Homepage (Menüpunkt: Covid/ Storno) zu informieren.
- Voraussetzung für die Bewerbung ist das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen sowie der Covid-Maßnahmen. Bei einer Zusage muss eine unterschriebene Einverständniserklärung der Schule vorgelegt und im Original beim Check-In abgegeben werden.